



Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1	Einnahmen -----	2
§ 2	Ausgaben -----	2
§ 3	Verbandsbeiträge -----	2
§ 4	entfällt-----	2
§ 5	Spielabgaben und -einnahmen -----	2
§ 6	Aktivbeiträge -----	2
§ 7	Sonstige Beiträge und Gebühren -----	3
§ 8	Rechtsmittelgebühren -----	4
§ 9	Verwaltungskosten -----	4
§ 10	Verwaltungsgebühren bei: -----	4
§ 11	Einzahlungen -----	5

§ 1 Einnahmen

Zur Durchführung seiner Aufgaben stehen dem HFV Mittel aus nachstehenden Einnahmen zur Verfügung:

- a) Anteil aus den Beiträgen zum LSB Hessen,
- b) Spielabgaben und -einnahmen,
- c) Aktivbeiträge,
- d) sonstige Beiträge,
- e) Geldstrafen,
- f) besondere Umlagen (Wirtschaftsreform),
- g) Stiftungen,
- i) Sportförderungsmittel.

§ 2 Ausgaben

Die Ausgaben des Verbandes liegen hauptsächlich auf folgenden Gebieten:

- a) Kosten der Geschäftsstelle,
- b) allgemeine Verwaltungskosten,
- c) Kosten für Ausbildungsarbeit (Lehrgänge - Sportlehrer - Sportschule),
- d) Jugendarbeit,
- e) Zuwendungen.

§ 3 Verbandsbeiträge

Der Finanzfluss ergibt sich aus den Vereinbarungen mit den Dachverbänden.

§ 4 entfällt

§ 5 Spielabgaben und -einnahmen

Der HFV darf gemäß des Grundlagenvertrages zwischen dem DFB und der DFL Spielabgaben aus dem Eintrittskartenverkauf von den Spielen der 1. und 2. Bundesliga erheben. Gemäß dem Statut der 3. Liga gilt gleiches auch für den Eintrittskartenverkauf aus der dritten Liga (Spieleinnahmen).

Die Spielabrechnungen sind dem HFV unverzüglich bereitzustellen.

§ 6 Aktivbeiträge

Die Aktivbeiträge für Vereine betragen:

3. Liga und Regionalliga (2 % Anteil aus Spielabgaben) mindestens	€ 3000,-
Hessenliga Herren	€ 1500,-
Verbandsliga Herren	€ 475,-
Gruppenliga Herren	€ 275,-
Kreisoberliga Herren	€ 120,-
Kreisliga A Herren	€ 60,-
Kreisliga B Herren und unterhalb	€ 50,-
Futsalmannschaften im Ligabetrieb	€ 70,-
Bei einer oder mehreren gemeldeten Ü-Mannschaften	€ 50,-
Beachsoccer und Sondermannschaften sowie alle übrigen unteren Mannschaften	€ 50,-

Untere Mannschaften, die in Konkurrenz spielen, werden mit dem Aktivbeitrag der jeweiligen Klassenzugehörigkeit angerechnet.

Juniores und Juniorinnen	
A-, B-, C-, D- und E-Junior*innen	€ 20,-
F- und G-Junior*innen	beitragsfrei

Bundesliga Frauen	€ 500,-
2. Bundesliga Frauen	€ 250,-
Regionalliga Frauen	€ 150,-
Hessenliga Frauen	€ 100,-
Verbandsliga Frauen	€ 60,-
Gruppenliga Frauen	€ 45,-
sonstige Klassen der Frauen	€ 40,-
 Vereine ohne gemeldete Mannschaften	€ 40,-
Freizeitsportmannschaften	€ 40,-

Die Beiträge sind gemäß der jeweiligen Rechnung unverzüglich zu entrichten.

§ 7 Sonstige Beiträge und Gebühren

a) <i>Spielrechtserteilung</i>	
Antrag auf erstmalige Spielerlaubnis (alle Altersklassen und Spielrechtsarten)	gebührenfrei
Antrag auf Vereinswechsel Herren, AH und Frauen	€ 25,-
Antrag auf Vereinswechsel Junioren und Juniorinnen (gebührenfrei bei Wechsel gem. § 27 Nr. 5-7 Jugendordnung – Wechsel wegen fehlender Spielmöglichkeit und entsprechender Rückwechsel)	€ 10,-
Vereinswechsel vom Stammverein zum Juniorenförderverein im Listenverfahren	€ 2,-
Umschreibung von Spielberechtigungen beim Zusammenschluss von Vereinen gemäß § 22 Spielordnung	€ 2,-
Änderung des Spielrechts bei Nachträglicher Freigabe	€ 15,-
Ausbleiben der fristgerechten Reaktion auf die Abmeldung eines Spielers	€ 30,-
Anzeige des Vertrages eines Vertragsspielers	€ 200,-
Verlängerung oder vorzeitige Auflösung des Vertrages eines Vertragsspielers	€ 100,-
Änderung Spielerstatus von Vertragsspieler zum Amateur	€ 25,-
Zweitspielrecht (alle Altersklassen)	gebührenfrei
Gastspielerlaubnis (alle Altersklassen)	gebührenfrei
Antrag auf Sonderspielrechtserteilung „Playing-Down“	€ 25,-
b) <i>Vereinswechsel Schiedsrichter</i>	€ 25,-
c) <i>Genehmigung von Spielgemeinschaften</i>	
Herren und AH	€ 50,-
Frauen	€ 20,-
Junioren und Juniorinnen	€ 15,-
d) <i>Auslandsspielgenehmigung</i>	€ 20,-

e)	Spielverlegungen	
	Hessenliga (Herren)	€ 25,-
	Hessenliga (Frauen)	€ 20,-
	Verbandsligen (Herren)	€ 20,-
	Verbandsligen (Frauen)	€ 15,-
	Gruppenligen und Kreisoberligen (Herren)	€ 15,-
	alle übrigen Klassen der Frauen und Herren	€ 10,-
	Junioren- und Juniorinnenspielklassen auf Verbandsebene	€ 10,-
	alle übrigen Jugendklassen	gebührenfrei
f)	Jugendleiterausweis	€ 5,-
g)	Medienpauschale pro Verein und Jahr	€ 19,00

§ 8 Rechtsmittelgebühren

a)	Einsprüche gegen Spielwertung	
	Hessenliga	€ 100,-
	Verbandsliga	€ 80,-
	Gruppenliga	€ 70,-
	Kreisoberliga	€ 60,-
	alle anderen Spielklassen und Pokalspiele	€ 50,-
b)	Widerspruch	€ 50,-
c)	Berufung	€ 150,-
d)	Wiederaufnahme des Verfahrens	€ 175,-
e)	Gnadengesuch	€ 50,-
f)	Stellungnahmen gemäß § 88 Spielordnung	gebührenfrei
g)	Beschwerde gegen Verwaltungsentscheidungen	€ 50,-
h)	Beschwerde gegen Entscheidungen der Rechtsorgane	€ 50,-

§ 9 Verwaltungskosten

Allgemeine und sonstige Verwaltungskosten sind:

- Tagungskosten und Spesen der Verwaltungsorgane,
- Kosten der Kreisverwaltung,
- Werbetätigkeit,
- Drucksachen.

§ 10 Verwaltungsgebühren bei:

a)	Einzelrichterurteilen und Verwaltungsstrafen	€ 15,-
b)	Beschlüssen	€ 10,-

c) Urteilen der Sportgerichte und des Verbandsgerichts	€ 30,-
--	--------

§ 11 Einzahlungen

Einzahlungen sind auf die Geschäftskonten vorzunehmen:

Frankfurter Sparkasse IBAN: DE97 5005 0201 0200 3479 18

Bei Überweisungen sind stets der Vereinsname und die Vereinsnummer anzugeben.